

Überreicht durch:



**Ihr Spezialist für Ärzte, Zahnärzte, Apotheken
und Sonstige Heilberufe**

Juli 2010

Aufwendungen für Sportkurs können Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben sein

Aufwendungen eines Arztes für die Teilnahme an einem Fortbildungskurs sind dann teilweise als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen, wenn bestimmte Stundenzahlen als Voraussetzung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ angerechnet werden können. Dies gilt auch, wenn der Lehrgang in erheblichem Umfang Gelegenheit zur Ausübung verbreiteter Sportarten zulässt. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden und damit seine bisherige Rechtsprechung geändert. Konkret sah das Kursprogramm morgens und abends Vorträge vor. Die Zeit von 9.15 bis 15.45 war der Theorie und Praxis von Sportarten wie Surfen, Tennis und Bergsteigen vorbehalten.

Keine Umsatzsteuer auf ambulante Palliativversorgung

Die Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sind nach Auffassung der Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt vergleichbar mit ambulanten Hospizleistungen. Daher dürften sie ebenfalls umsatzsteuerfrei belassen werden, so die OFD. Dieser Sachverhalt soll demnächst in die Umsatzsteuerrichtlinien aufgenommen werden.

Rufbereitschaft in der Klinik: Steuerfreie Zuschläge sind nicht garantiert

Klinikärzte erhalten einen steuerfreien Zuschlag für die sogenannte Rufbereitschaft an Sonn-, Feiertagen oder zu Nachtzeiten nur unter gewissen Voraussetzungen. Kein Anspruch darauf besteht, wenn ein Arzt für alle Stunden der Rufbereitschaft dieselbe Vergütung in Höhe von 40 Prozent des Grundlohns erhält – unabhängig davon, ob sie in begünstigten Zeiträumen liegen oder nicht, wie das Finanzgericht Berlin-

Brandenburg entschieden hat. Begründung: Es fehle an einem allein als steuerfrei zu behandelnden Zuschlag.

FG: Paare dürfen Kosten für künstliche Befruchtung von Steuer absetzen

Ist der Ehemann inoperabel steril, sind die Kosten für die künstliche Befruchtung der Ehefrau mit Fremdsamen als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen. Das hat das Finanzgericht (FG) Niedersachsen entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs entschieden.

Heimkosten sind nicht immer außergewöhnliche Belastungen

Wer einen pflegebedürftigen Ehegatten hat und mit diesem in ein Wohnstift umzieht, kann die Aufwendungen für die eigene Unterbringung nicht als außergewöhnliche Belastung bei der Steuer abziehen. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden. Begründung: Allein der Umstand, dass ein Ehepartner dem Pflegebedürftigen in das Heim folge, begründe noch keine unausweichliche Zwangslage.

Leasing-Sonderzahlung senkt Steuer nur bei Berechnung tatsächlicher Kosten

Arbeitnehmer, die ein geleastes Fahrzeug für Auswärtstätigkeiten nutzen und die tatsächlichen Kosten geltend machen, können laut Bundesfinanzhof (BFH) eine bei Leasingbeginn zu erbringende Sonderzahlung in Höhe der anteiligen beruflichen Nutzung des Autos sofort als Werbungskosten geltend machen. Das ist jedoch nicht möglich, wenn der Arbeitnehmer das Fahrzeug auch für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einsetzt. In diesem Fall ist die Leasing-Sonderzahlung durch die Entfernungspauschale abgegolten, so der BFH. Das gilt auch, wenn pauschalierte Kilometersätze genutzt werden.

Handwerkerleistungen für mehrere Haushalte möglich? BFH entscheidet

Kann ein Ehepaar, das über mehrere Haushalte verfügt, für jeden dieser Haushalte eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen bis zum Höchstbetrag in Anspruch nehmen? Das Finanzgericht Baden-Württemberg bejaht diese Frage. Endgültig entschieden wird sie jedoch vom Bundesfinanzhof (BFH) in einem Revisionsverfahren (Az.: VI R 60/09). Betroffene sollten unbedingt Einspruch einlegen.

Vorgezogene Handwerkerleistungen mindern nicht die Steuerlast

Aufwendungen für eine Gartengestaltung, die der Steuerpflichtige zeitlich deutlich vor seinem Einzug in ein selbst genutztes Haus hat durchführen lassen, können nicht als vorweggenommene haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich berücksichtigt werden. Das hat das Finanzgericht Münster entschieden.

Abgeltungssteuer: Verband klagt gegen Pauschale für Werbungskosten

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) unterstützt ein Musterverfahren gegen die Abschaffung des Werbungskostenabzugs bei Kapitalerträgen. Seit Einführung der Abgeltungssteuer können Werbungskosten bei Kapitalanlagen nicht mehr gesondert geltend gemacht werden. Vielmehr werden sie mit dem Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro pro Jahr und Person (1.602 Euro bei zusammenveranlagten Ehepaaren) abgegolten. Der BdSt sieht in der unterschiedlichen Behandlung der Kapital-Werbungskosten im Vergleich zum Abzug anderer Werbungskosten einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Ein Aktenzeichen ist noch nicht bekannt.

Steuerhinterziehung: Betroffene sollten sich jetzt sputen

Die Zeiten für Steuersünder werden härter: Bayern und Baden-Württemberg wollen offenbar, dass die Option zur Selbstanzeige schon dann endet, wenn die Behörden dem Steuerflüchtling die Prüfung ankündigen. Das berichtete die „Stuttgarter Zeitung“ unter Berufung auf ein vertrauliches Papier. Demnach sollten Steuersünder auch nicht mehr straffrei ausgehen, wenn sie bei einer Prüfung durch die Finanzbehörden nicht entdeckt wurden, sich später dann aber doch zur Selbstanzeige entschließen. Fazit: Wer sich offenbaren möchte, sollte dies rasch und umfassend tun.

Arzneimittelabgabe über Terminals ist im Wesentlichen unzulässig

Die Abgabe von Arzneimitteln mittels sogenannter Apothekenterminals ist in vielen Fällen unzulässig, wie das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in zwei Fällen entschieden hat. Mit diesen außen an den Apotheken angebrachten Geräten werden Apothekenwaren durch einen Automaten abgegeben, wobei die Kunden über Videotelefon in Kontakt zu einem Apotheker treten. Laut BVG ist die Abgabe einerseits dann unzulässig, wenn es sich um verschreibungspflichtige und verschriebene Arzneimittel handelt, weil der Apotheker in diesen Fällen den gesetzlichen Dokumentationspflichten nicht genüge. Zum anderen ist der Betrieb der Terminals nicht gestattet, wenn die Geräte nicht vom Personal der Apotheke, sondern über ein Servicecenter bedient würden. Der Apotheker sei zur persönlichen Leitung der Apotheke verpflichtet.

QZV: So sichern sich Ärzte ihren Anspruch auf die neuen Honorarteile

Zum 1. Juli 2010 sind neue qualitätsgebundene Zusatzvolumina (QZV) eingeführt worden. Die Summe aus den Regelleistungsvolumina (RLV) und QZV bildet die Honorarobergrenze; beide müssen nicht mit den adäquaten Leistungen gefüllt werden, sondern sind untereinander verrechnungsfähig. Allerdings steht ein QZV-Volumen nur dann zur Verfügung, wenn im Vorjahresquartal die Leistung mindestens einmal erbracht wurde. Ärzte sollten darauf achten, die Leistung zu erbringen, da sie sich nur so den Anspruch für die Folgequartale erhalten.

Add-On-Vertrag für Kinderärzte

Kassenärztliche Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) einen Add-on-Vertrag zur Abrechnung von Früherkennungsuntersuchungen geschlossen. Seit 1. Juli rechnen die KVen U 10, U11 und J2 ab, der BVKJ wird die Dokumentation vornehmen. Teilnehmende Kinderärzte zahlen dafür einen prozentualen Anteil.

Heimverträge mit Bewohnern über den Tod hinaus sind unwirksam

Heimverträge mit Bewohnern, die stationäre Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten, enden mit dem Sterbetag des Bewohners, so das Bundesverwaltungsgericht. Vereinbarungen, die vorsehen, dass der Vertrag darüber hinaus gelten soll und zur Fortzahlung des Heimentgelts verpflichten, dürften nicht geschlossen werden. Entsprechende bestehende Verträge sind unwirksam.

Mieter muss Schönheitsreparaturen selbst durchführen dürfen

Wohnungsmieter müssen die Möglichkeit haben, Schönheitsreparaturen in Eigenleistung durchzuführen. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. Demnach ist eine Klausel in einem Wohnmietvertrag unwirksam, wenn dem Mieter verwehrt wird, Schönheitsreparaturen in Eigenleistung zu erbringen.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter www.metax.de.

—metax— ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2010 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.